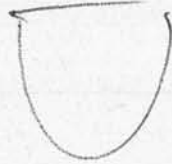


GEMEINDE SAILAUF



LANDKREIS ASCHAFFENBURG
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

LANGES STÜCK

1. ÄNDERUNG

FESTSETZUNGEN ZUR ÄNDERUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

Im Dachgeschoß darf ein zusätzliches Vollgeschoß entstehen. Ansonsten gelten die Hinweise und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.

Ausgearbeitet:

Bauverwaltung der GEMEINDE SAILAUF, Rathausstr. 9, 63877 Sailauf
Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. (FH)

Sailauf, 26. Oktober 1995

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.1995 die Änderung des Bebauungsplans "LANGES STÜCK" nach den Vorschriften des § 13 BauGB beschlossen. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. November 1995 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. Oktober 1995 als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 24.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Sailauf, 27. November 1995

Gerhard Steigerwald
1. Bürgermeister

